

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 30. April 2026, 17:15 Uhr

Stadtrat

Vorsitz: Alice Kropf

SVP:

Peter Aegerter, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Philipp Deriaz, Sonja Graf, Alex Reymondin, Leonardo Schlatter

Grüne:

Anja Dolder-Gerhardy, Thomas Clare, Iris Lauper, Michelle Marbach, Noëmi Porfido, Malenka Schmutz, Caroline Erni

SP:

Martin Allemann, Adrian Christen, Manon Jaccard (ab 17.40 Uhr, während Traktandum 3; anwesend bis 19.50 Uhr, nach Traktandum 9), Marianna Oesch Bartlome, Franz Schori, Nina Siegenthaler

Die Mitte:

Lara Müller, Alois Studerus, Angelika Zimmermann

FDP:

Reto Beutler, Claude Schlapbach, Markus van Wijk

glp:

Nicolas Glauser, Michael McGarty, Vanessa Meier

Parteilos:

Sandro Badertscher, Marc Fritschi (bis 19.50, nach Traktandum 9), Matthias Zellweger

EDU:

Franziska Eggenberg, Mirjam Waber

EVP:

Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs

entschuldigt

Stadtrat Christoph Lauener (SVP)

Anwesend zu Beginn

38, ab Traktandum 3 39

Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP) Vizepräsidentin Katharina Ali-Oesch (SP) Reto Schertenleib (SVP) (bis 19.30 Uhr, bis und Traktandum 8) Eveline Salzmann (SVP) Andrea de Meuron (Grüne) Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Christoph Stalder
Protokollantin	Judith Lüdi
Schluss der Sitzung	20:25 Uhr

Die Stadtratspräsidentin begrüsst zur vierten Stadtratssitzung vom Jahr. Sie weist auf die neue Sitzordnung hin und darauf, dass die FDP ihre Fraktionsstärke verloren hat, da die Mitglieder der «Die Mitte» neu der GLP/EVP/EDU/Die Mitte-Fraktion angehören

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

48. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. März 2026

Der Rat genehmigt das Protokoll vom 26. März 2026 stillschweigend.

49. Budget- und Rechnungskommission

Ersatzwahl für den zurückgetretenen Thomas Hiltbold (Grüne)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 litera b Stadtverfassung in Verbindung mit Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission BRK wird als Mitglied anstelle von Thomas Hiltbold (Vertreter SAKO P+StE) per sofort gewählt: Noëmi Porfido (Grüne).

50. Reglement zur Förderung des gemeinnützigen und des preisgünstigen Wohnraums (Wohnraumförderungsreglement, WFR, SSG 854.1)

Genehmigung

Die Stadtratspräsidentin erklärt, dass in der allgemeinen Umfrage bereits die Anträge begründet werden können. Am Schluss werde sie Artikel für Artikel durchgehen.

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass der Auftrag für die Erarbeitung eines Reglements durch den Stadtrat erfolgt ist. Einerseits im Rahmen der Behandlung des neuen Baureglements, insbesondere Artikel 7, anderseits im Zusammenhang mit der Einreichung der Thuner Wohn-Initiative. Mit den Initianten wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, der durch den Stadtrat genehmigt wurde. Auch hier war der Auftrag für die Erarbeitung eines Reglements enthalten. Er weist darauf hin, dass Wohnungen und ein Mehr davon in Thun wichtig sind. Thun weist schweizweit einen der tiefsten Leerwohnungsbestände auf. Er betont, dass Wohnungen nicht durch Reglemente, sondern durch klare Arealentwicklungen und Planungen entstehen. Dort ist man in den letzten Monaten und Jahren sehr viel weitergekommen. Dazu zählt er als Beispiele die Freistadt, Bostudenzelg und das Siegenthalergut auf. Es entstehen mehrere hundert Wohnungen in allen Segmenten. Das Ziel ist es, einen breiten Wohnungsmix für eine breite Anspruchsgruppe anbieten zu können. Das Reglement unterstützt dies.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, äussert, dass das Reglement als Kompromisslösung grundsätzlich wohlwollend aufgenommen wurde. Es gab dennoch diverse Kritikpunkte oder Fragen. Das Reglement sei zu schwammig und mit zu vielen «Kann-Formulierungen» bestückt. Der Gemeinderat setze zu wenig Druck an für kostengünstigen Wohnraum. Weiter wurde kritisiert, dass die Thematik der Nachhaltigkeit zu wenig scharf formuliert sei. Dies gilt besonders für Art. 4 Abs. 1. Weiter sollen Ausführungsbestimmungen gemäss den Vorgaben vom Bund restriktive angewandt werden. Als Beispiel dazu wurde die in der Ver-

ordnung vom Bundesamt für Wohnungswesen definierte Wohnraumfläche genannt, die zu reduzieren sei. Weiter wurde kritisiert, dass es keine Auflagen bezüglich Mieterspiegel oder Berechtigungskontrollen bestehen. Wohnfläche pro Person sei zu definieren. Eine von einer 5-köpfigen Familie belegte Wohnung soll nach Auszug der Kinder nicht nur noch durch zwei Personen belegt sein. Er geht davon aus, dass die Kritikpunkte im Rahmen der SAKO nicht zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortet wurden. Denn die Abstimmung gab ein Resultat von 1 Ja-Stimme, 0-Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Er hat Hoffnungen für das Reglement, da der Aufruf, dass es um eine Kompromisslösung geht, gehört wurde. Die Änderungsanträge zeigen seiner Meinung nach jedoch ein anderes Bild.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, führt aus, dass es sich beim vorliegenden Reglement um eine zielführende Kompromisslösung handelt, die aus der damaligen Stadtratsdebatte sowie dem Rückzug der Miet-Initiative hervorgegangen ist. Es sei ihnen bewusst, dass mit dem Reglement keine einzige Wohnung gebaut werde. Wohnraum entstehe durch die Entwicklung und Realisierung verschiedenster Areale in den Wohnbauzonen. In diesem Bereich sei die Stadt gemeinsam mit den Wohnbaugenossenschaften und den Investoren gut bis sehr gut unterwegs. Er führt weiter aus, dass sie aus den genannten Gründen keinen der vorliegenden Änderungsanträge unterstützen. Sollten aus ihrer Sicht überrissene und einseitige Änderungsanträge angenommen werden, behalten sie sich vor, das Referendum zu ergreifen. Abschliessend hält er fest, dass sie dem Reglement zustimmen und sämtliche Änderungsanträge ablehnen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, führt aus, dass er das vorliegende Reglement grundsätzlich als gut erachtet, insbesondere da es kurz und knapp gehalten ist. Zusätzliche Artikel, wie sie teilweise gefordert wurden, lehnt er ab, da das Reglement aus seiner Sicht bewusst schlank bleiben soll. Auch lassen sie die Kann-Formulierungen so stehen. Entsprechend haben sie keine eigenen Änderungsanträge eingereicht. Zudem spricht er sich dafür aus, dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum zu belassen. Im Zusammenhang mit Baurechtsverträgen weist er darauf hin, dass bereits heute strenge Vorgaben bestehen, insbesondere bezüglich Wohnungsgrössen, Durchmischung und Belegungsdichte. Auch in den Statuten von vielen Wohnbaugenossenschaften seien entsprechende Regelungen enthalten. Weiter hält er fest, dass das Reglement auf die Wohn-Initiative sowie auf das Baureglement zurückgeht. Viele der enthaltenen Artikel fänden sich bereits in angepasster Form in der Wohnstrategie 2030 des Gemeinderats wieder, wie beispielsweise Ziel 4: «Erneuerung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften». Viele Wohnbaugenossenschaften erfüllten bereits heute zentrale Ziele dieser Wohnbaustrategie 2030. Dabei geht es oft um innovative Lösungen. Dazu verweist er auf Ziel 3: «Zusammenarbeit mit Akteuren und wichtigen Anbietern im Wohnungsmarkt». Die Wohnbaugenossenschaften engagieren sich aktiv im Bostuden-zelg und künftig auch im Siegenthalergut. Weiter helfen sie bei der Verdichtung von Grundstücken mit. Sie leisteten Beiträge zur Förderung von urbanem Wohnen sowie zur sozialen Durchmischung und zum Wohnen im Alter. Bezüglich Ziel 5 der Wohnstrategie «direkten städtischen Wohnbauförderung» führt er aus, dass damit auch gemeint ist, dass die Stadt selbst Liegenschaften erwerben oder bauen könnte. Dies geschehe aktuell jedoch kaum, unter anderem weil entsprechende Objekte schwer erhältlich und sehr teuer sind. Indirekt kann dieses Ziel jedoch über das Baurecht erreicht werden, da Wohnbaugenossenschaften verpflichtet sind, einen gewissen Anteil an Wohnungen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Insgesamt unterstützen sie das Reglement vollumfänglich und nehmen es einstimmig an.

Zu den Änderungsanträgen der SP-Fraktion nimmt Adrian Christen, **SP-Fraktion**, wie folgt Stellung:

Artikel 2 Absatz 1: Er führt aus, dass die Argumentation des Gemeinderats für sie nicht ganz schlüssig ist. Sie sind der Auffassung, dass allein das «erhalten» eine Einschränkung ist und im Umkehrschluss auch Einschränkungen für den allgemeinen Wohnbau bedeutet. Erhalten würde heissen, dass es genau so bleiben muss. Wäre der Wohnbau rückläufig, müsste der allgemeine Wohnbau eingeschränkt werden. Dies erscheint ihnen zu eng ausgelegt. Er verweist auf die Entwicklung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen: Dieser ist im Jahr 2000 bei 13,1 % gelegen, bis 2018 auf 10,4 % gesunken und zum Zeitpunkt der Einreichung der Wohn-Initiative unter 10 % gelegen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Anteil weiter sinke. Wird bereits ein solcher Rückgang als problematisch gewertet, müsste der Wohnbau entspre-

chend eingeschränkt werden, was aus ihrer Sicht nicht zielführend ist. Er ist der Auffassung, dass beim gemeinnützigen Wohnbau inzwischen eine Trendwende eingeleitet worden ist und zahlreiche neue Wohnungen entstehen. Daher sprechen sie sich dafür aus, den Begriff «erhalten» zu streichen und den Fokus klar auf «erhöhen» zu legen.

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d: Er unterstützt die Forderung, die Gewährung von Darlehen als prioritäres Förderinstrument aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass Fördermittel des Bundes in der Regel erst ab Baubeginn ausgerichtet werden. Bis dahin entstehen jedoch bereits erhebliche Kosten, beispielsweise im Rahmen von Wettbewerben, die schnell über eine Million Franken betragen könnten, wie er aus Erfahrung weiss. Gerade für junge Wohnbaugenossenschaften stellt dies eine grosse Herausforderung dar. Sie sind der Meinung, dass es gerade für die Förderung von neuen Wohnbaugenossenschaften eine prioritäre Möglichkeit für die Vergabe von Darlehen geben muss. Er verweist zudem auf die Wohnstrategie 2018, in der festgehalten ist, dass die Stadt die Neugründung von Wohnbaugenossenschaften fördern will. Dies zeigt einen klaren politischen Willen. Aktuell gibt es nur wenige neue Genossenschaften, wie etwa «Zukunft Wohnen» oder «Wohnwerk Kultur», die beide noch nicht gebaut haben. Es besteht die Gefahr, dass die Wohnbaugenossenschaften die Bauprojekte ohne frühzeitige Unterstützung gar nicht realisieren können. Gleichzeitig bleibt es dem Gemeinderat möglich, entsprechende Gesuche abzulehnen oder differenziert zu prüfen. Bei grösseren Beträgen über 200'000 Franken liegt die Entscheidung ohnehin beim Stadtrat, sodass weiterhin eine politische Kontrolle gewährleistet ist. Er spricht sich daher dafür aus, die entsprechende Bestimmung mit einer verbindlichen Formulierung «will» zu ergänzen.

Artikel 4 Absatz 3: Er weist darauf hin, dass sich diese Anpassung als Folge der vorgeschlagenen Änderung in Absatz 2 ergibt.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, hält fest, dass ihm das Anliegen von gemeinnützigem preisgünstigem Wohnraum wichtig ist. Ebenso zentral sei für ihn, dass die richtigen Anspruchsgruppen davon profitieren. Angesichts der Knappheit von Wohnraum und des Einsatzes öffentlicher Gelder sei dies von besonderer Bedeutung. Er verweist auf eine im Jahr 2019 eingereichte Interpellation «Fördermodell gemeinnütziger genossenschaftlicher Wohnungsbau», in der genau diese Frage, wie die richtigen Menschen involviert werden können, thematisiert wurde. In der zuständigen Kommission hat er sich bestätigen lassen, dass entsprechende Überlegungen aufgenommen worden seien. Die Zielgruppenausrichtung liesse sich am besten über vertragliche Regelungen, insbesondere Mietreglemente, sicherstellen. Diese seien flexibler und geeigneter als starre Vorgaben auf Reglementebene. Sie vertrauen dem Gemeinderat, dass dies entsprechend umgesetzt wird. Abschliessend betont er das Spannungsfeld zwischen einem möglichst konkret formulierten Reglement und dem Wunsch, den notwendigen Handlungsspielraum zu erhalten und keine unnötige Verkomplizierung zu schaffen. Er kündigt an, die einzelnen Punkte entsprechend differenziert zu beurteilen.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, hebt hervor, dass es sich um einen besonderen Moment handelt. Mit der Thuner Wohn-Initiative aus dem Jahr 2022 und deren Weiterentwicklung bis heute wird jetzt ein wichtiger Weg sichtbar. Sie betont, dass das Initiativkomitee und die Stadt in diesem Prozess sehr gut zusammengearbeitet haben. Das vorliegende Reglement ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In einzelnen Punkten erachtet sie die Vorlage jedoch als noch zu wenig griffig. Abschliessend hält sie fest, dass sie den Antrag des Gemeinderats einstimmig annehmen aber auch den Antrag der SP einstimmig unterstützen.

Claude Schlapbach (FDP) hält fest, dass er das vorliegende Reglement begrüsst. Es ist richtig und wichtig, dass ein solches erarbeitet wurde. Gleichzeitig sieht er darin eine Chance, das Reglement besser zu schreiben, als es andere gemacht haben. Er weist darauf hin, dass die bundesrechtlichen Vorgaben oftmals lediglich Mieten auf Marktniveau ermöglichen und kaum Spielraum für günstigere Angebote lassen. Entsprechend seien punktuelle Ergänzungen sinnvoll.

Zu den Änderungsanträgen der FDP nimmt **Claude Schlappbach** (FDP) wie folgt Stellung:

Artikel 3: Er ist der Ansicht, dass durch flächeneffizientes Bauen ein erhebliches Sparpotenzial besteht. Kleinere, gut konzipierte Wohnflächen könnten dazu beitragen, die Kosten deutlich zu senken.

Artikel 4: Er unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieteinschaft, gibt jedoch zu bedenken, dass das steuerbare Einkommen verzerrt sein kann. Personen mit höherem Einkommen könnten durch Einzahlungen in die zweite und dritte Säule ihr steuerbares Einkommen reduzieren und damit in tiefere Kategorien fallen. Er spricht sich deshalb dafür aus, sich auf das Bruttoeinkommen des Monatslohns zu beziehen.

Artikel 6: Er plädiert dafür, auf kostenintensive Nebenbauten zu verzichten. Solche Zusatzkosten würden zu höheren Mieten führen und dem Ziel von preisgünstigem Wohnraum widersprechen. Aus seiner Sicht sollten die Mieten klar unter dem Marktniveau liegen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, nimmt Bezug auf die Ausführungen von Adrian Christen und hält fest, dass die in der Kommission geführte Diskussion nicht als Haltung der SVP verstanden werden darf. Es machte den Anschein, als ob nicht alle Kommissionsmitglieder wüssten, dass es überhaupt einen Baurechtsvertrag gibt.

Matthias Zellweger, **Parteilos**, weist darauf hin, dass sich Lebenssituationen verändern: Familien wachsen, Kinder ziehen aus oder kehren später wieder zurück. Entsprechend ist es in der Realität schwierig, jederzeit die «passende» Wohnungsgrösse bereitzustellen. Er führt aus, dass solche Modelle in der Theorie zwar überzeugend sind, sich in der Praxis jedoch oft nur schwer umsetzen lassen. Zudem gibt es immer Einzelfälle, die nicht den vorgesehenen Regeln entsprechen, damit muss man umgehen können. Im Hinblick auf Einkommenskriterien betont er, dass sich auch diese im Laufe der Zeit verändern. Steigende Einkommen führen zu höheren Mietzinseinnahmen, gleichzeitig sind entsprechende Kontrollen mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden und kaum lückenlos durchführbar. Er warnt vor einer Überreglementierung und hält fest, dass jede Regelung eine gewisse Unschärfe aufweist. Aus seiner Sicht sollte die konkrete Umsetzung und Steuerung daher in die Verantwortung der jeweiligen Wohnbaugenossenschaften gelegt werden.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, nimmt Bezug auf das Votum von Stadtrat Matthias Zellweger und ergänzt bezüglich Belegungsdichte, dass die Wohnbaugenossenschaften beim Bostudenzelg der Meinung sind, dass es eine Beschränkung der Belegung geben muss. Gleichzeitig ist es jedoch nicht sinnvoll, dass Bewohnerinnen und Bewohner dort bei Veränderungen ihrer Lebenssituation in andere Quartiere wechseln müssen, da es so viele Bauten gibt. Vielmehr sollte innerhalb der Genossenschaften nach Lösungen gesucht werden, indem beispielsweise ein Wechsel von grösseren in kleinere Wohnungen ermöglicht wird. Er weist darauf hin, dass dies bei einzelnen Gebäuden kaum vollständig umsetzbar ist, weil es nicht immer aufgeht. Bei grösseren Genossenschaften ist es jedoch durchaus realistisch und ein wichtiges Anliegen. Weiter spricht er das Thema des Kapitals an. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass Wohnbaugenossenschaften Modelle erschaffen möchten, bei denen besserverdienende Mieterinnen und Mieter Beiträge in einen Fonds leisten, um günstigere Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte zu ermöglichen. Für eine Durchmischung braucht es auch Menschen mit höherem Einkommen. Abschliessend hält er fest, dass sie sich in Bezug auf die entsprechenden Vorstösse der FDP der Haltung des Gemeinderats anschliessen.

Der Stadtpräsident wiederholt, dass die Wohnbaugenossenschaften die Grundsätze zur Belegungsdichte und der sozialen Durchmischung kennen und in den Statuten abbilden müssen. In der Praxis geht es jedoch um Wohnungen von Menschen und Familien, weshalb es auch heisst, dass solche Regelungen

mit Augenmass umgesetzt werden müssen. Eine gewisse Unschärfe muss in Kauf genommen werden. Er sieht einen Konsens mit den Wohnbaugenossenschaften, dass es wichtige Grundsätze sind.

Zu den Anträgen nimmt **der Stadtpräsident** wie folgt Stellung:

Artikel 2 (Fraktion SP-Antrag): Er erläutert, dass die Formulierung «zu erhalten und nach Möglichkeit zu erhöhen» bewusst gewählt wurde. Hintergrund ist unter anderem die Wohn-Initiative mit ihrem Zielwert von 15 % gemeinnützigem Wohnraum gewesen. Prozentuale Zielvorgaben sind problematisch, da sie immer von zwei unbekannten Faktoren abhängen: der Anzahl zusätzlicher Wohnungen im gemeinnützigen Bereich und der Gesamtzahl anderer Wohnungen. Selbst bei zusätzlichem gemeinnützigem Wohnraum kann der Anteil sinken, wenn insgesamt sehr viele neue Wohnungen entstehen. Rein mathematisch müsste im ungünstigsten Fall der Wohnbau von anderen Wohnungen gestoppt werden, wenn der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund erachtet er absolute Zielgrössen – hier die 1'000 zusätzlichen Wohnungen – als sinnvoller und besser steuerbar. Mit diesem Ziel ist man bereits gut unterwegs. Er empfiehlt daher, den Artikel nicht zu verschärfen, sondern in der bestehenden Form beizubehalten.

Artikel 3 (FDP-Antrag): Er führt aus, dass bei Annahme des FDP-Antrags ein zusätzliches städtisches Berechtigungsmodell eingeführt werden müsste. Dies würde zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen. Entsprechend empfiehlt er die Ablehnung des Antrags.

Artikel 4 (Fraktion SP-Antrag): Er kann die Begründung für die vorgeschlagene Änderung nicht nachvollziehen. Bereits heute besteht die Möglichkeit, subsidiär Darlehen zu gewähren. Aus seiner Sicht soll dies keine primäre Massnahme sein, sondern erst dann zur Anwendung kommen, wenn andere Förderinstrumente nicht ausreichen. Zudem braucht es dafür detaillierte Verordnungsbestimmungen, um eine rechtsgleiche Behandlung der Wohnbaugenossenschaften sicherzustellen. Dies setzt den Erlass von Verordnungsbestimmungen voraus, die die Voraussetzungen für solche Darlehen genau regeln würden. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest.

Artikel 4 (FDP-Antrag): Er weist darauf hin, dass Belegungsvorschriften in der Wohnbau-Charta und in den Grundsätzen für gemeinnützige Wohnbauträger bereits bestehen. Ein zusätzliches Kontroll- und Meldesystem auf Basis des Bruttoeinkommens möchte der Gemeinderat nicht aufbauen. Er empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrags.

Artikel 6 (FDP-Antrag): Er führt aus, dass der Antrag bei konsequenter Umsetzung nicht nachhaltige und günstige Bauweisen begünstigen könnte. Das bestehende System mit den Baurechtszinsen lässt bewusst eine gewisse Flexibilität zu. Entscheidend ist, wie gebaut wird und wie viel preisgünstiger Wohnraum effektiv geschaffen werden kann. Würde primär günstiges Bauen über tiefere Baurechtszinsen belohnt, könnte dies langfristig negative Auswirkungen haben. Er empfiehlt daher, den Antrag nicht anzunehmen.

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Nr.	Antragstellerin	Antrag
1.	Fraktion SP	Art. 2 Ziele ¹ Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand der Stadt ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu erhöhen. ² Unverändert.

2.	FDP	Art.3 Begriffe ¹ Unverändert. ² Neu erstellte Wohnungen sind preisgünstig, wenn sie die geltenden Anlagekostenlimiten gemäss Verordnung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) vom 27. Januar 2004 über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte unterschreiten und dauerhaft in Kostenmiete betrieben und vermietet werden. <u>Bei der Beurteilung der Preisgünstigkeit ist neben der absoluten Kostenlimite pro Wohnung primär die Flächeneffizienz (optimierte Quadratmeterzahl pro Zimmer und Person) zu berücksichtigen.</u> ³ Unverändert.
3.	Fraktion SP	Art. 4 Förderung ¹ Unverändert. ² Sie fördert das Angebot an gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum insbesondere mit Massnahmen: - a in der Wohn- und Bodenpolitik (Art. 5 – 7), - b in der Ortsplanung (Art. 8), - c in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften (Art. 9), - d <u>zinslose oder zinsvergünstigte Darlehen oder Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträger.</u> ³ <u>Reichen die Massnahmen nach Artikel 4 Absatz 2 nicht aus, um die Ziele gemäss Artikel 2 zu erreichen, bleiben weitere geeignete Massnahmen vorbehalten.</u>
4.	FDP	Art. 4 Förderung ¹ Unverändert. ² Unverändert. ³ Unverändert. ⁴ <u>Die Stadt stellt durch entsprechende Auflagen in Baurechts- und Förderverträgen sicher, dass bei der Belegung des geförderten Wohnraums eine ausgewogene soziale Durchmischung erfolgt. Dabei sind vorrangig Haushalte von Erwerbstätigen mit tiefem und mittlerem Bruttoeinkommen zu berücksichtigen. Die Anspruchsberechtigung ist primär auf Basis des Bruttoeinkommens zu prüfen, um eine gerechte Verteilung unabhängig von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten zu gewährleisten.</u>
5.	FDP	Art. 6 2. Baurechte (Verträge) ¹ Unverändert. ² Unverändert. ³ Bei der Bemessung des Baurechtzinses werden die Gemeinnützigkeit und die vereinbarten Leistungen angemessen berücksichtigt. <u>Ein reduzierter Baurechtzins kann insbesondere dann gewährt werden, wenn durch den Verzicht auf kostenintensive Nebenbauten oder durch standardisierte Bauweisen nachweislich Mietzinse erzielt werden, die deutlich unter dem lokalen Marktpreis liegen.</u>

Abstimmung über Anträge

Der Rat stimmt wie folgt über die Anträge ab:

Antrag 1 wird mit 23 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 2 wird mit 34 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die FDP zieht ihre weiteren Anträge (4 und 5) zurück, wie **Claude Schlapbach** (FDP) mitteilt.

Antrag 3 wird mit 19 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. März 2026, beschliesst:

1. Genehmigung des Reglements zur Förderung des gemeinnützigen und des preisgünstigen Wohnraums (Wohnraumförderungsreglement, WFR; SSG 854.1).
2. Aufhebung des noch nicht genehmigten Artikels 7 Absatz 4 BR.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

51. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2025 des Datenschutzbeauftragten

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. März 2026, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

52. ESP Thun Nord. Baufeld B5. Etappe Empa

Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von 16 Millionen Franken an die zu gründende Arealentwicklungsgesellschaft für den ESP Thun Nord sowie Übernahme einer Bürgschaft in der Höhe von zehn Millionen Franken für das NRP-Darlehen des Kantons Bern zwecks Baus des Forschungsgebäudes für die Empa auf dem Baufeld B5 im Areal ESP Thun Nord

Der Stadtpräsident betont, dass die EMPA der einzige ETH-Standort im Kanton Bern ist. Wer den Anlass besucht hat, konnte sich davon überzeugen, dass es sich dabei um eine absolute Perle handelt und die dort geleistete Arbeit äusserst faszinierend ist. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, über eine solche Institution zu verfügen, aus der bereits etliche Spin-offs hervorgegangen sind. Er blickt zurück auf den 11. Mai 2016. Damals informierte ihn der damalige ETH-Präsident gemeinsam mit einer Delegation darüber, dass der Standort der EMPA in Thun gefährdet sei und eine Verlagerung nach Dübendorf geprüft wird. Daraufhin setzte die Stadt gemeinsam mit dem Kanton sämtliche Hebel in Bewegung und schnürte

ein Gesamtpaket, das schliesslich nicht nur zum Erhalt, sondern sogar zum Ausbau der EMPA in Thun führte. Bereits damals wurde vereinbart, dass die EMPA in einen Neubau ziehen könnte. Zunächst wurde eine Planung gemeinsam mit der RUAG geprüft. Nach einem negativen Bericht der ORK musste jedoch nochmals von vorne begonnen werden. Schliesslich einigte man sich darauf, die EMPA auf Baufeld B5 anzusiedeln. Anschliessend wurde ein Wettbewerb durchgeführt und der Gewinner Halter hat die Planung des Gebäudes zusammen mit der EMPA übernommen. Die ursprüngliche Idee einer privaten Finanzierung durch einen Investor veränderte sich infolge der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs grundlegend. Der ursprüngliche Business Case ging nicht mehr auf. Deshalb arbeitete man während längerer Zeit intensiv an einer neuen Finanzierungslösung. Heute wird ein Konzept beantragt, das ein zinsloses Darlehen der Stadt Thun beinhaltet. Das Geld erhält die Stadt zurück; zudem ist dieses über ein Grundpfand im zweiten Rang abgesichert. Im ersten Rang ist der Baurechtszins gesichert. Damals konnte ein Baurecht der armasuisse erwirkt werden. Er erachtet dies als sehr gute Lösung. Weiter betont er, dass sich die EMPA namhaft am Ausbau beteiligt. Diese finanzielle Beteiligung der EMPA ist seiner Meinung nach die beste Garantie für den langfristigen Bestand des Standorts, da die EMPA damit auch ihre eigenen Investitionen absichert. Die Zusammenarbeit verlief insgesamt sehr gut. Die rechtskräftige Baubewilligung liegt bereits vor. Zur Diskussion rund um einen Holzbau hält er fest, dass es sich um einen Laborbau handelt. Solche Gebäude sind sehr erschütterungsanfällig und benötigen eine hohe strukturelle Steifigkeit des Materials. Ein Holzbau würde dafür sehr grosse Mengen Holz benötigen und ist aus technischer Sicht nicht geeignet, auch wenn ihm diese Bauweise grundsätzlich sympathisch ist. Abschliessend bezeichnet er das Projekt als grosse langfristige Chance. Die gesamte Entwicklung bietet erhebliches Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Thun. Nun kann der Grundstein gelegt werden. Er bittet den Stadtrat um Zustimmung.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, führt aus, dass die Kommission mit viel Herzblut und Engagement über das vorliegende Geschäft informiert wurde. Rückblickend erinnert er daran, dass vor rund zehn Jahren aus finanziellen Gründen eine Verlegung der EMPA diskutiert wurde. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen, insbesondere während der Corona-Pandemie, ist es gelungen, die EMPA davon zu überzeugen, an ihre finanzielle Grenze zu gehen und sich namhaft am Projekt zu beteiligen. Das vorliegende Finanzierungskonzept sieht einen Beitrag von 16 Millionen Franken an den Gesamtkosten von rund 47 Millionen Franken vor. Seit Februar 2026 liegt zudem eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Am 16. April 2026 ging das Schreiben von Stefan Zöllig bezüglich Holzbaus ein. Er hält fest, dass offenbar Unklarheiten bezüglich des Begriffs «Subventionen» bestehen. Der Anteil der öffentlichen Mittel liege bei weniger als zehn Prozent. Zudem handle es sich um ein Laborgebäude mit hochsensiblen Messungen und Forschungen im Nanobereich. Die dafür notwendige Erschütterungsfreiheit kann mit einem klassischen Holzbau nicht erreicht werden. Weiter sind der umliegende Verkehr und das militärische Umfeld mit Panzer als weitere Erschütterungsquellen zu berücksichtigen. Er erwähnt, dass die Schreiben der EMPA und der Halter AG auf das Schreiben von Stefan Zöllig hin dem Stadtrat mittlerweile bekannt sind. In der SAKO äusserte man, dass das Projekt unbestritten und es nachvollziehbar ist, dass eine Holzkonstruktion nicht sinnvoll ist. Man zeigte sich eher überrascht, dass das Schreiben Zöllig so kurzfristig eingegangen ist. Die Frage, ob ein Holzbau im Gesamtprozess geprüft wurde, konnte bejaht werden. Eine entsprechende Erwähnung in den Unterlagen wäre als sinnvoll erachtet worden. Dies wurde von der Direktion zur Kenntnis genommen. Der Besuch bei der EMPA vor Ort wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen. Im Zusammenhang mit Fragen nach dem Einsatz von Steuergeldern ist zudem darauf hingewiesen worden, dass private Investitionen in der Regel auf eine Nettorendite von drei bis vier Prozent ausgerichtet sind, während bei diesem Projekt für die Stadt der volkswirtschaftliche Nutzen im Vordergrund steht und nicht die Rendite. Die SAKO empfiehlt das Geschäft mit 8 Ja-Stimmen zur Annahme.

Anja Dolder-Gerhardy, **Fraktion Grüne**, führt aus, dass die EMPA und das vorliegende Bauprojekt bereits eine längere und nicht ganz einfache Geschichte haben. Es gibt zahlreiche Gründe, sich über den Standort der EMPA in Thun zu freuen. Dazu zählen der universitäre Bildungsstandort, die internationalen Forschungsteams, die Gründung von zahlreichen Start-ups, hochqualifizierte Arbeitsplätze sowie die nationale Ausstrahlung des Standorts. Zudem entstehe ein konkreter Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Kritikpunkte sind insgesamt nur schwer zu finden gewesen. Auch die Fragen rund um das Baumaterial konnten aus ihrer Sicht nachvollziehbar beantwortet werden. Dass Holz bei hochsensiblen Messungen im Nanobereich nicht geeignet ist, erscheint ihr plausibel. Gleichzeitig hält sie fest, dass überall dort, wo die Stadt sonst Einfluss nehmen kann, der Einsatz von Holz weiterhin geprüft werden soll. Sie regt zudem an, die zuständige Kommission künftig bereits während des Planungsprozesses darüber zu informieren, ob Holz als Baumaterial geprüft wurde. Dies soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem noch Einfluss genommen werden kann, und nicht erst bei bereits weit fortgeschrittenen Projekten. Weiter weist sie darauf hin, dass 16 Millionen Franken eine grosse Summe darstellen. Man erhofft sich eine Initialwirkung für weitere Projekte. Sie stellen sich die Frage, wie die weiteren Etappen geplant sind und was geschieht, falls sich das Gesamtprojekt nicht wie vorgesehen entwickelt oder die Ansiedlung weiterer Unternehmen stockt. Ebenfalls stellen sie die Frage, weshalb die Stadt einen deutlich höheren Beitrag leistet als der Kanton. Abschliessend begrüssen sie den mutigen und innovativen Schritt sowie den geplanten Ausbau der ÖV-Erschliessung mit dem vorgesehenen S-Bahn Anschluss. Sie betont, dass auf solch einem Areal wunderbare Velowege und klimafreundlichen Grünflächen eingeplant werden können. Die Fraktion wird das Geschäft einstimmig annehmen.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, erachtet das Geschäft als sehr bedeutsam. Es gehe um die Sicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, wie durch Start-Ups, sowie um wichtige Steuereinnahmen für die Stadt. Ebenfalls haben sie zur Kenntnis genommen, dass Thun mit der EMPA über den einzigen universitären Anschluss dieser Art verfügt. Es wäre aus seiner Sicht wünschenswert, wenn auch die Stadt dies künftig weiter ausbauen könnte, nicht nur die EMPA. Weiter hält er fest, dass die Risiken des Geschäfts insgesamt klein und überschaubar erscheinen. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist beachtlich. Zwar lässt sich mit dem Projekt für private Investoren nur schwer eine reine Rendite erzielen, der gesamtwirtschaftliche Nutzen für die Region ist jedoch erheblich. Deshalb ist es gerechtfertigt, hierfür Steuergelder zur Verfügung zu stellen. Auch die vorgesehene Möglichkeit, Darlehen später umzuwandeln, erachtet er als sehr sinnvoll. Dies wird zu gegebenem Zeitpunkt geprüft. Abschliessend richtet er einen Wunsch an den Gemeinderat. Wenn möglich, soll im Darlehensvertrag oder in einem anderen Papier eine Möglichkeit geschaffen werden, dass mit den Ausschreibungen auch regionale Unternehmen berücksichtigt werden können.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, hält fest, dass sie dem Geschäft in allen Punkten einstimmig zustimmen werden. Gleichzeitig macht er einige Bemerkungen zum Geschäft. Er stellt einmal mehr fest, dass der Stadtrat teilweise vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Änderungen oder zusätzliche Anträge werden jeweils mit dem Hinweis abgelehnt, dass dadurch neue Unsicherheiten entstehen und sich auf den Erfolg des Geschäfts negativ auswirken könnten. Zwar ist die Kommission regelmässig über den Stand der Verhandlungen des Projekts informiert worden, jedoch nie vertieft über die konkreten Ausführungen des Baus. Dies zeige sich unter anderem an den aktuellen Fragen rund um Beton- oder Holzbau. Sie wünschen sich deshalb, dass der Stadtrat beziehungsweise die zuständigen Kommissionen künftig noch stärker in solche Geschäfte einbezogen werden, damit Meinungen und Anliegen bereits bei wichtigen Weichenstellungen eingebracht werden können. Abschliessend hält er fest, dass die Stadt mit ihrer Mitfinanzierung wesentlich dazu beiträgt, dass das Projekt ins Rollen kommt. Zudem teilt er die Einschätzung des Gemeinderats, dass der Standort für Thun von grosser Bedeutung ist.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, dankt dafür, dass die EMPA besucht werden konnte. Der Stadtpräsident hat bereits viel gesagt, gut argumentiert und einen entsprechend aufschlussreichen Stadtratsbericht eingereicht. Er will dennoch nochmals hervorheben, dass die EMPA der einzige ETH-Standort im Kanton Bern und gleichzeitig der einzige universitäre Standort in Thun ist. Der EMPA wird mit dem zinslosen Darlehen unbestritten ein Zinsvorteil als Förderbeitrag gewährt. Er hält fest, dass daraus zwei Vorteile auf der Hand liegen, die einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Einerseits kann mit der Amortisation des Darlehens rasch begonnen werden, womit umgehend wieder Geld in die Stadtkasse fliesst. Andererseits entstehen aus der EMPA und den Forschungsprojekten neue Start-Ups und hochqualifizierte Arbeitsplätze generiert. Damit werden hochqualifizierte Arbeitskräfte nach Thun geholt, die hier

auch wohnen möchten. Dies stärkt die Steuereinnahmen von Thun und bildet gleichzeitig einen wichtigen Gegenpol zur eher schwierigen demografischen Entwicklung. Mit dem Darlehen wird ein weiteres starkes Zeichen gegen die Intervention beim UVEK-Chef Bundesrat Albert Rösti zur geplanten S-Bahn Thun Nord gesetzt, mit der eine Depriorisierung verhindert werden soll. Abschliessend hält er fest, dass das Projekt exemplarisch aufzeigt, wie Wirtschaftsförderung konkret funktionieren kann – und dies ohne ein vorliegendes Wirtschaftsstrategiepapier. Er spricht dafür ein ausdrückliches Lob aus. Sie werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Markus van Wijk (FDP) bezeichnet das Geschäft als entscheidenden Entwicklungsschritt für die Stadt Thun und ihre Wirtschaft. Mit der Realisierung des neuen Forschungsgebäudes für die EMPA wird Thun als Standort für die Hochtechnologie und Innovation langfristig gestärkt. Das vorgesehene Darlehen erachtet er als sinnvoll. Es handelt sich um eine tragfähige Massnahme mit klarer volkswirtschaftlicher und strategischer Wirkung. Die EMPA sichert hochwertige Arbeitsplätze, fördert den Wissenstransfer und Innovation. Weiter zieht sie qualifizierte Arbeitskräfte an. Genau das, was man will. Durch die Ansiedlung entsteht eine Initialzündung für die Entwicklung vom gesamten ESP Thun Nord, insbesondere für Start-ups und Kooperationen mit Industrie- und Hochschulen. Womöglich entsteht mit der geplanten Erweiterung der RUAG-Technologie gar ein sogenanntes Brain Cluster. Weiter hält er fest, dass das Finanzierungsmodell solide und fair auf mehrere Partner verteilt ist. Dadurch wird das Risiko für die Stadt Thun minimiert. Das Projekt sendet ein starkes Zukunftssignal aus. Es verbindet wirtschaftliche Entwicklung, wissenschaftlicher Fortschritt und nachhaltige Stadtentwicklung. Thun könne dadurch als wichtiger Forschungs- und Innovationsstandort gefestigt und allenfalls aktiv weiterentwickelt werden. Abschliessend weist er darauf hin, dass es sich um den einzigen tertiären Ausbildungs- und Forschungsstandort handelt. Sie nehmen den Antrag an.

Der Stadtpräsident dankt für die gute Aufnahme. Er nimmt Bezug auf die Holzbauweise sowie den Wunsch nach einer frühzeitigen Information und führt aus, dass die Bauherrschaft nicht bei der Stadt liegt. Das Projekt wurde nur durch verschiedene Lenkungsschritte an den heutigen Punkt gebracht. Es handelt sich nicht um ein übliches Projekt und auch nicht um ein Standardvorgehen – falls es ein solches überhaupt gibt –, sondern um ein Vorhaben, das ursprünglich anders aufgelegt war. Im Zusammenhang mit der Unsicherheit bezüglich der Ansiedlung verweist er auf die hohe technologische Ausrichtung des Standorts, sei es mit armasuisse und der Firma W&T als Entwickler von Drohnen und Robotik, mit der EMPA oder mit der RUAG, die im Cyberbereich tätig ist. Die Voraussetzungen sind entsprechend sehr gut, um den Standort weiterzuentwickeln. Seine persönliche Vision wäre es, dass auch das Unternehmen Tofwerk, das aktuell bei Meyer Burger angesiedelt ist und von dem Weltmarktführer Burker übernommen wurde, eine ideale Ergänzung wäre, sofern sie expandieren wollen. Thun könnte ein Schweizer Zentrum für Massenspektrometrie werden. Es gibt also konkrete Ansätze. Kommt noch der Bahnhof dazu, so wird es einen Entwicklungsschub geben. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Medienkonferenz von dieser Woche, in der auch die Demografie thematisiert wurde. Dies mit der Problematik, dass eher die ältere Generation wächst, während der Anteil jüngerer Personen eher abnimmt. Dieser Entwicklung muss aktiv entgegengewirkt werden. Projekte wie ESP Thun Nord in Verbindung mit dem Westen mit dem Sportcluster, den Wohnüberbauungen und dem Bahnhof leisten einen wichtigen Beitrag dazu. Er ist dankbar, dass auch der Stadtrat dies anerkennt. Abschliessend dankt er für die positiven Voten. Es handelt sich um das letzte wichtige Geschäft, das er im Stadtrat vertreten darf, und er freut sich über die breite Unterstützung.

Der Rat genehmigt mit 39 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 literae g und h Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 25. März 2026, beschliesst:

1. Genehmigung eines zinslosen Darlehens von 16 Millionen Franken an die zu gründende Arealentwicklungsgesellschaft zwecks Baus des Forschungsgebäudes für die Empa auf dem Baufeld B5 im Areal ESP Thun Nord.
2. Genehmigung der Übernahme einer Bürgschaft von zehn Millionen Franken für das NRP-Darlehen des Kantons Bern zwecks Baus des Forschungsgebäudes für die Empa auf dem Baufeld B5 im Areal ESP Thun Nord.
3. Auftrag an den Gemeinderat zu entscheiden, ob der verbleibende Teil des Darlehens in Eigenkapital an der Arealentwicklungsgesellschaft umgewandelt wird, sobald der Darlehensbetrag bis auf fünf Millionen Franken amortisiert worden ist.
4. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt unter Vorbehalt des Nachweises der für die Realisierung des Projekts notwendigen Eigenmittel der zu gründenden Arealentwicklungsgesellschaft.
5. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

53. Dringliches Postulat P 01/2026 betreffend eine zeitgemässe Regelung für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderats

Thomas Lanz (Grüne), Fraktion Grüne und Fraktion GLP/EVP/EDU vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Thomas Lanz (Grüne) zeigt sich erfreut, dass er mit seinem Anliegen zunächst erneut offene Türen eingestossen hat – zumindest entsprechend der ersten Prüfziffer. Die Antwort auf die zweite Prüfziffer ist nicht überraschend umso ernüchternder ausgefallen. Es fand weder eine Überprüfung des Entscheids noch eine Begründung statt. Als Hobbyjurist hat er die Verordnung über Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Thun konsultiert. Er zitiert aus dem Art. 29 Abs. 4 «Scheidet ein Mitglied des Gemeinderats nach dem 31. März des ersten Jahres der Amtsdauer aus, so setzt der Gemeinderat eine Ergänzungswahl an, die im Majorzverfahren stattfindet». Seines Erachtens sagt dies nichts dazu aus, dass die Ersatzwahl nicht mit der Gesamterneuerungswahl kombiniert werden darf. Weiter zitiert er Art. 30 Abs. 1 «Der Gemeinderat setzt die für die Ergänzungswahl geltenden Fristen und Verfahren so rasch als möglich fest». Dies heisst nicht, dass die Ersatzwahl auch so rasch als möglich durchgeführt werden muss. Aus seiner Sicht hätte der Gemeinderat hier einen gewissen Interpretationsspielraum gehabt und die Bestimmung so auslegen können, dass das Milizsystem nicht unnötig an seine Grenzen gebracht wird. Weiter gilt seiner Auffassung nach auch das Verhältnismässigkeitsprinzip gemäss Bundesverfassung Art. 5 Abs. 2, welches eigentlich die Durchführung von Wahlen innerhalb von fünf Monaten verbieten würde. Der Vorstoss wurde eingereicht, als die überparteiliche Übergangslösung gescheitert war und der Gemeinderat womöglich die weitreichenden Folgen seines Entscheids realisiert hat. Die sehr knappe Antwort des Gemeinderats hätte durchaus innerhalb einer Sitzung dem Stadtrat unterbreitet werden können. So wäre die Antwort noch vor den Grossrat- und allfälligen Ersatzwahlen vorgelegen. Ihm ist bewusst, dass über drei Wochen nach der Einreichfrist der Kandidaturen keine Wahlen mehr abgesagt werden. Die Prüfziffer 2 kann somit angenommen und abgeschrieben werden. Ihm ist wichtig, dass solche Situationen künftig vermieden werden und das Milizsystem nicht unnötig belastet wird.

Franz Schori, SP-Fraktion, teilt die geäusserte Kritik grundsätzlich. Bereits im Februar ist man sich jedoch bewusst gewesen, dass die Spielregeln während eines laufenden Spiels nicht mehr geändert werden können. Deshalb werden sie dem Antrag, das gesamte Verfahren jetzt nochmals zu überprüfen, nicht zustimmen. Sie unterstützen jedoch eine grundsätzliche Diskussion darüber, wie eine solche Situation künftig verhindert werden kann. Er weist darauf hin, dass es über hundert Jahre her ist, seit die Stadt Thun zuletzt im Regierungsrat vertreten war. Es wäre durchaus sinnvoll, wenn man in einer nächsten vergleichbaren Situation Regularien hat, mit denen mehrere Wahlen innerhalb eines kurzen Zeitraum vermieden werden können. Es ist bereits vorgekommen, dass Mitglieder des Gemeinderats aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen sind. In solchen Fällen wurde die Stellvertretung wahrgenommen und

die Verwaltung weiss, was sie zu tun hat. Er verweist darauf, dass gewisse Länder wie Belgien ein Jahr oder länger ohne Regierung durchstehen. Abschliessend hält er fest, dass eine Überprüfung mit Blick auf die Zukunft sinnvoll ist.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, bestreiten die Auffassung, dass die Verordnung über Wahlen und Abstimmungen auch anders hätte ausgelegt werden können. Entsprechende Vorwürfe, es sei politisch entschieden worden, fallen auf jene zurück, die sie erheben. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats emotionslos zustimmen. Sie werden Ziffer 1 annehmen und Ziffer 2 ablehnen.

Der Stadtpräsident betont, dass der Gemeinderat vor den demokratischen Regelungen hohe Achtung hat. Wie zitiert, finden bei einer Vakanz im Gemeinderat Neuwahlen statt. Genau dies wurde umgesetzt. Da die gewünschte Sonderregelung nicht bestehen, hält sich der Gemeinderat an die geltenden Bestimmungen und erachtet dieses Vorgehen als richtig. Demokratische Regelungen sind seiner Meinung nach gerade dann wichtig, wenn Situationen schwierig sind. Politische Erwägungen dürfen dabei nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Stadtratsbeschluss

Ziffer 1 des Postulats wird einstimmig als erheblich erklärt. Ziffer 2 des Postulats wird mit 20 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

54. Dringliches Postulat P 02/2026 betreffend ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Thuner Velo-Initiative

Michelle Marbach (Grüne), Adrian Christen (SP), Fraktion Grüne, Fraktion SP und Fraktion GLP/EVP/EDU vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, zeigt sich erfreut darüber, dass nun schwarz auf weiss festgehalten ist, dass die Umsetzung der Velo-Initiative nicht an personellen oder finanziellen Ressourcen scheitert. Weniger erfreut ist die Fraktion über die Beantwortung beziehungsweise die Berichterstattung zum Mobilitätsreglement. Im Jahresbericht wird zwar über die Umsetzung informiert, die Ausführungen dazu stellen aus ihrer Sicht jedoch keine Berichterstattung dar. Dazu scheint sogar Einigkeit zu bestehen. Zur Erinnerung verweist sie darauf, dass das Mobilitätsreglement seinen Ursprung in einer Volksinitiative hat und 2017 in Kraft trat. Gemäss Art. 14 Ziff. 1 müsste der Gemeinderat jährlich in einem kurzen Bericht über die Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten informieren. Ob die OPR oder ein anderes Projekt daran schuld ist, dass die Berichterstattung nicht erfolgt ist, spielt letztlich keine Rolle. Für sie entsteht der Eindruck, dass dem Thema seitens Gemeinderats nicht die nötige Priorität eingeräumt wird. Es war keineswegs die Erwartung nach einer Hochglanzbroschüre. Eine ausführlichere Berichterstattung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Der Gemeinderat hätte aber eine kleine Auswertung unterbreiten müssen, die den heutigen Stand und die Entwicklung aufzeigt. Nur so wäre ersichtlich, ob man auf Kurs ist oder nicht. Klar ist, dass alles, was gemessen und evaluiert wird, auch im späteren Planungsprozess mehr Beachtung bekommt. Die Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, überzeugt die Antwort des Gemeinderats. Die Fakten sind aus seiner Sicht klar. Seit der Annahme der Velo-Initiative im März 2024 ist bereits viel geschehen und umgesetzt worden. Der Gemeinderat zeigt deutlich, dass er das Anliegen mit Nachdruck verfolgt. Als Beispiel verweist er auf den Stadtratsbeschluss vom Juli 2025, mit dem ein Verpflichtungskredit von weit über einer Million Franken für Sofortmassnahmen zur Förderung des Veloverkehrs bewilligt wurde. Einzelne Sofortmassnahmen wurden bereits umgesetzt oder deren Projektierungen haben schon gestartet. Zudem liegt inzwischen ein Masterplan zur Umsetzung der Velo-Initiative vor. Für die Umsetzung der ersten vier Velohaupttrouten wurde schon ein Kredit über 195'000 Franken bewilligt. Die Zuständigkeiten sind ihrer Meinung nach klar geregelt. Die Umsetzung erfolgt über das Tiefbauamt, während die Berichterstattung

beim Planungsamt angesiedelt ist. Bereits heute gibt es eine fachkundige Person im Tiefbauamt, die sich ausschliesslich mit Velothemen beschäftigt; zusätzlich wurden in den letzten Jahren zwei weitere Stellen in diesem Bereich geschaffen. Er hält fest, dass die Initiative zwangsläufig zusätzliche Aufgaben mit sich bringt. Dadurch müssen andere Projekte teilweise zurückgestellt werden. Dieses Priorisieren gehört aus seiner Sicht zur politischen Realität. Die personellen Ressourcen sind gemäss Gemeinderat vorhanden. Über die finanziellen Mittel wird jeweils im Rahmen der entsprechenden Verpflichtungskredite entschieden. Eine Vorwegnahme solcher Beschlüsse in Bezug auf ein Budget ist aus seiner Sicht nicht notwendig. Er räumt ein, dass die Berichterstattung bisher gefehlt hat. Gleichzeitig liefert der Gemeinderat eine klare Perspektive, in dem er sagt, dass die Massnahmen zur Zielerreichung im Gesamtverkehrskonzept definiert sind und ein ausführlicher Bericht zur Wirksamkeit des Mobilitätsreglements für 2027 vorgesehen ist. Entscheidend ist für sie, dass das Postulat Transparenz verlangt und diese Transparenz gegeben ist – sowohl bezüglich der Ressourcen als auch hinsichtlich der künftigen Berichterstattung. Der Veloverkehr in Thun komme vorwärts. Die Fraktion unterstützt deshalb die Annahme und Abschreibung des Postulats.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, zeigt sich ebenfalls erleichtert darüber, dass die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Velo-Initiative nun schriftlich zugesichert werden. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die knappen Zeitvorgaben unter Berücksichtigung des Umfangs nicht unterschätzt werden dürfen. Zu denken gibt ihnen grundsätzlich, dass immer wieder zu lesen ist, dass derzeit sehr viele Projekte anstehen, die nicht alle umgesetzt werden können und teilweise nach hinten verschoben werden müssen. So bleiben Projekte lange liegen oder gehen gar in Vergessenheit. Sie weist darauf hin, dass die Velo-Initiative und auch andere betroffenen Pendenzen oder Vorstösse allesamt politische Aufträge sind, die es umzusetzen gilt. Dies klingt stellenweise wie eine kaum lösbare Aufgabe. Für sie ist es von Bedeutung, dass aufgrund der Velo-Initiative keine ebenso wichtigen Projekte liegen bleiben und die personellen Ressourcen nicht dauerhaft überlastet werden. Fehlende Ressourcen müssen deshalb frühzeitig geprüft und lösungsorientiert bereinigt werden. Sie werden das Geschäft annehmen und abschreiben.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, ist sehr zufrieden damit, wie der zuständige Gemeinderat und das Tiefbauamt die Velo-Initiative umsetzen. Insbesondere das Tempo der Umsetzung wird positiv hervorgehoben. Ebenfalls begrüsst er die Aussage des Gemeinderats, dass genügend personelle Ressourcen für die Umsetzung der Velo-Initiative vorhanden sind. Allgemein und besonders auch in Bezug auf die Berichterstattung schliessen sie sich dem Votum von Stadträtin Michelle Marbach an. Wenn die Umsetzung der Projekte in diesem Tempo möglich ist, sollte aus ihrer Sicht auch eine angemessene Berichterstattung möglich sein. Es handle sich schliesslich um ein Reglement und der Gemeinderat ist verpflichtet, entsprechend Bericht zu erstatten. Weiter erwarten sie, dass sämtliche Projekte, die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind, auch umgesetzt werden. Gleichzeitig zeigen sie sich beunruhigt darüber, dass noch zahlreiche offene und wichtige Fragen bestehen, die der Gemeinderat noch klären muss. Die Fraktion wird das Geschäft annehmen und abschreiben.

Gemeinderat Reto Schertenleib unterstreicht nochmals mündlich, was bereits schriftlich festgehalten wurde. Der Gemeinderat arbeitet mit viel Energie an der Umsetzung der Velo-Initiative. Die Masterplanung wurde rasch an die Hand genommen und erste Sofortmassnahmen sind teilweise bereits sichtbar. Er führt aus, dass heute Morgen die Varianten für die Umsetzung der ersten beiden Haupttrouten präsentiert wurden und bereits ein Entscheid gefallen ist. Die Ergebnisse sollen Ende dieses Jahres bis Ende erster Hälfte des nächsten Jahres vorliegen. Zur Ressourcenfrage hält er fest, dass in der Direktion Bau und Liegenschaften die Priorisierung, welche Projekte im bestehenden Realisierungshorizont 2027 bis 2030 mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar sind, vorgenommen hat

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 37 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich.

55. Postulat P 28/2025 betreffend Ampelanlage für den Busverkehr in Goldiwil, ab Hintermatt Hausnummer 15, auf der Strecke bis zum Bereich zur Bushaltestelle Multenegg

Sonja Graf (SVP) vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Sonja Graf (SVP) beurteilt die Antwort vom Gemeinderat im ersten Abschnitt positiv. Erfreulich ist aus ihrer Sicht weiter, dass sich auch Heiligenschwendi für eine Ampelanlage ausspricht. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats können die Goldiwiler und sie nicht nachvollziehen. Als Begründung wird der Strassenabschnitt vor und nach Hausnummer 15 und die unwesentliche Verbreiterung der Strasse, die zu Rückstau führen könnte, angegeben. Sie findet, diese Verbreiterung macht es eben grad aus. Weiter gibt es noch einen Rasenrand und der Rückstau endet nicht einfach am Hang. Sie verweist auf die Schulgemeindeversammlung vom 27. Februar 2026, an der dieser Wunsch geäussert wurde. Rückstau entsteht insbesondere dann, wenn in Thun Nebel herrsche, was glücklicherweise nicht täglich der Fall ist. Rückstau gibt es aufgrund der fehlenden Kreuzungsmöglichkeiten mit Bus und Individualverkehr zwischen Hintermatt und Multenegg. Mit einer Ampelanlage könnte wenigstens der Bus ungehindert passieren. Auch wäre es für die Autofahrerinnen und Autofahrer eine Erleichterung. Ein pensionierter Busfahrer habe an der Schulgemeindeversammlung zudem bestätigt, dass dieses Problem bereits früher bestanden habe. Bereits damals sei mit einer Einbahntafel reagiert worden. Sie betont, dass sich die Bevölkerung in Goldiwil eine fest installierte Anlage wünscht, die über den Bus gesteuert werden kann. Sie bedauert, dass sich der Gemeinderat dagegenstellt. Weiter weist sie darauf hin, dass in der Antwort vom Gemeinderat darauf hingewiesen wird, dass auf diesem Abschnitt laut Unfallstatistik kein Sicherheitsrisiko vorliegt. Gleichzeitig ist es jedoch Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen seit der Covid-Zeit deutlich zugenommen habe. Sie fragt sich, ob zuerst etwas Gravierendes passieren muss, bevor gehandelt wird. Abschliessend verweist sie auf die Bedeutung der Sicherheit für Auto- und Busfahrende und plädiert für die Annahme ihres Postulats.

Iris Lauper, **Fraktion Grüne**, ist bewusst, wie schmal die betreffende Stelle ist. Eine Lichtsignalanlage ohne zusätzliche Ausweichstelle erachtet sie jedoch als wenig sinnvoll, da sich die Fahrzeuge trotzdem irgendwo kreuzen müssen. Nach dem Austausch vom Gemeinderat mit der Gemeinde von Heiligenschwendi habe sich gezeigt, dass dort keine grundsätzliche Ablehnung besteht. Gleichzeitig sei aber auch nicht ausdrücklich der Wunsch nach einer solchen Lösung geäussert worden. Weiter stuft auch die STI die Ampel nicht als besonders wichtig ein. Aus ihrer Sicht ist die vorgeschlagene Massnahme deshalb nicht zwingend notwendig. Die Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, zeigt sich erleichtert darüber, dass das Problem hauptsächlich den Wochenendverkehr betrifft und nicht den regulären Werkbetrieb. Persönlich findet sie es schade, dass Stadträtin Sonja Graf nicht direkt auf sie zugekommen ist, damit sie sich vertiefter mit dem Postulat hätten auseinandersetzen können. Die Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Gemeinderat Reto Schertenleib versichert, dass die ablehnende Haltung nicht persönlich gegenüber der Bevölkerung von Goldiwil zu verstehen ist. Der Gemeinderat befürchtet, dass mit einem Ampelsystem das bestehende Problem von Rückstau noch verstärkt werden würde. Er zeigt sich irritiert darüber, dass im Postulat die Prüfung einer temporären Anlage gefordert wird, im Votum hingegen von einer fest installierten Anlage die Rede war. Sie bleiben beim Antrag auf Ablehnung.

Sonja Graf (SVP) stellt den Antrag auf Annahme und Nichtabschreibung des Vorstosses.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 21 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die Stadtratspräsidentin unterbricht die Sitzung wird für eine Pause bis 19.30 Uhr.

56. **Postulat P 32/2025 betreffend Senkung der Kosten für die Mahlzeiten in Tagesschulen für Eltern mit niedrigem Einkommen**

Manon Jaccard-D'Avola (SP) und Fraktion SP vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, nimmt vornweg, dass sie aufgrund einer nicht vollumfänglichen Prüfung den Antrag auf Annahme und Nichtabschreibung des Postulates stellen. Sie betont, dass einkommensabhängige Mahlzeiten an Tagesschulen ein gezieltes sozialpolitische Instrument darstellen. Dabei geht es um Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit, also zentrale staatliche Aufgaben, die umsetzbar sind. Dies zeigen die Städte Bern oder Burgdorf. Sie weist darauf hin, dass sich regelmässige ausgewogene Mahlzeiten auf die Konzentration, Lernfähigkeit und die soziale Entwicklung auswirken und den Schulerfolg beeinflussen. Weiter hält sie fest, dass gleiche Bildungschancen auch den Zugang zu gesunder Ernährung beinhalten. Kinder aus einkommensschwachen Familien dürfen nicht benachteiligt werden, nur weil sich ihre Familien die Mahlzeiten nicht leisten können. Positiv beurteilt sie, dass Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder durch das Asyl Berner Oberland unterstützt werden, finanziell entlastet werden. Sie verweist auf Familien, die ohne Unterstützung knapp durchkommen, die sogenannten Working Poor. Diese Familien müssten die Kosten häufig selbst tragen, was eine zusätzliche Belastung darstelle. Gerade diese Gruppe wird oft zu wenig wahrgenommen. Bedürftige Familien melden sich zudem aus Scham oder Unsicherheit häufig nicht aktiv. Leidtragende sind letztlich die Kinder. Ob eine Bedarfsabklärung mittels Befragung tatsächlich zielführend ist, beurteilt sie kritisch. Aus ihrer Sicht würde eine Erhebung der Einkommensverhältnisse den tatsächlichen Bedarf besser aufzeigen. Der vom Gemeinderat prognostizierte Aufwand von 80'000 Franken erscheint gemessen am Gesamtbudget vergleichsweise klein. Die Bedürfnisse von Kindern dürfen ihrer Meinung nach bei der Priorisierung von Ausgaben nicht hintenangestellt werden. Auch die Argumentation bezüglich des administrativen Aufwands überzeugt sie nicht. Einkommensabhängige Modelle wie bei den Betreuungsgutscheinen funktionieren bereits. Dank der Digitalisierung sei auch eine Anbindung an bestehende Systeme möglich. Sie erwarten, dass diese Punkte nochmals vertieft geprüft werden, insbesondere die systematische Bedarfserhebung, mögliche Modellvarianten sowie eine Anbindung an bestehende Instrumente wie die Betreuungsgutscheine. Sie beantragt die Annahme und Nichtabschreibung des Vorstosses.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, schliesst sich den Ausführungen von Stadträtin Nina Siegenthaler an. Es wäre aus ihrer Sicht spannend, noch vertieftere Informationen zu erhalten, um sich ein abschliessendes Urteil bilden zu können. Die Fraktion beantragt deshalb die Annahme und Nichtabschreibung des Vorstosses.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, äussert, dass der Gemeinderat anerkennt, dass die Kosten ein relevanter Bestandteil des Familienbudgets sein können. Er verweist auf die bereits vorhandene Entlastung für Familien mit Unterstützung durch die Sozialhilfe oder das Asyl Berner Oberland. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um eine Entlastung von Familien mit tiefem Einkommen. Durch die Subventionierung der Essenstarife soll nicht in erster Linie erreicht werden, dass mehr Kinder das Angebot nutzen, sondern dass jene Familien entlastet werden, die darauf angewiesen sind. Er verweist darauf, dass das Thema Essen an Tagesschulen kürzlich auch in den Medien präsent war, im Zusammenhang mit der Vergabe an eine nicht ortsansässige Firma. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Preis weiterhin rund 30 Prozent der Zuschlagskriterien ausgemacht habe, weil die Kosten fürs Essen für die Familien tatsächlich ein wichtiger Faktor sind. Ein positiver Nebeneffekt bei einer Einführung von einkommensabhängigen Tarifen fürs Essen könnte sein, dass dadurch die Preisentwicklung für die nächste Ausschreibung gedämpft wird. Dies hätte unter anderem auch Auswirkungen auf eine regionale Vergabe. Sie nehmen das Postulat an und stehen einer vertieften Prüfung mehrheitlich positiv gegenüber, weshalb sie den Antrag auf Nichtabschreibung Folge leisten.

Mirjam Waber, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, äussert, dass der Gemeinderat darauf hinweist, dass die Beiträge für das Mittagessen je nach Stufe 7.50 Franken für die 1.–6. Klasse und 8.20 Franken für die

7.–9. Klasse betragen. Für ein gesundes Essen ist dies im Vergleich zu anderen Angeboten bereits rund einen Franken günstiger. Zudem werden zusätzliche Zwischenmahlzeiten nicht separat verrechnet. Sie betont, dass das Tagesschulangebot gesamthaft betrachtet werden müsse – also nicht nur das Essen, sondern auch die Betreuung. Für Familien mit einem Einkommen unter 51'000 Franken kostet die Betreuung 85 Rappen pro Stunde. Für den Zeitraum von 12 bis 16 Uhr ergeben sich damit 7.50 Franken für das Mittagessen und 3.40 Franken für die Betreuung, insgesamt 10.90 Franken pro Tag. Sie erachtet diesen Preis als fair und bezahlbar, zumal in vielen Familien beide Elternteile arbeiten und ein Einkommen erzielen. Eine Subventionierung im Umfang von rund 80'000 Franken wäre aus ihrer Sicht für verhältnismässig wenige Familien ein hoher Aufwand und gegenüber anderen Steuerzahlenden, die das Angebot ebenfalls mitfinanzieren, nicht aber davon profitieren, nicht gerechtfertigt. Sie ist der Meinung, dass es für diesen Betrag eine bessere Lösung gibt, von der mehr Familien profitieren können. Sie wünschen sich, dass in der heutigen digitalen Welt neue Wege gegangen werden und die vorhandenen Ressourcen in Thun besser und effizienter genutzt werden. In der Schweiz werde in vielen Haushalten täglich gekocht, und es sei davon auszugehen, dass auch zahlreiche Familien bereit wären, ihr eigenes Angebot für andere Kinder zu öffnen. Hier sieht sie Potenzial für neue Formen der Vernetzung, beispielsweise über eine digitale Plattform via App, die Thuner Eltern miteinander verbindet und den Austausch erleichtert. Damit könne die Stadt ein neues, ergänzendes Angebot schaffen. Sie weist darauf hin, dass Thun mit Smart City bereits digital unterwegs ist und hier ebenfalls etwas Neues kreieren könnte. Ein solches Modell kann insbesondere Kindern mit speziellen Bedürfnissen zugutekommen, die in grossen Tagesschulen teilweise überfordert sind. Gleichzeitig ermöglicht es Familien mehr Flexibilität, da sie nicht für Betreuung zahlen müssten, wenn Kinder nicht anwesend sind. Zudem könnten so neue Freundschaften und soziale Kontakte entstehen. Ein digitales Angebot wäre aus ihrer Sicht kostengünstiger und würde gleichzeitig mehr Bedürfnisse abdecken. Ein Teil der Fraktion folgt dieser Haltung und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und das Geschäft abschreiben.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, hat nach dem Votum von Stadträtin Miriam Waber nicht mehr viel zu ergänzen. Die Fraktion ist mit der Prüfung grundsätzlich zufrieden. Die Kosten werden als sehr tief eingeschätzt und das Angebot bereits stark subventioniert. Gleichzeitig ist klar, dass immer wieder neue Gruppen gefunden werden könnten, die ebenfalls eine Unterstützung beanspruchen würden. Besonders der Mittelstand, der sich das Angebot gerade noch leisten kann, gerät dabei zunehmend unter Druck. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer Entwicklung mit offenem Ende und warnt vor einem möglichen «Fass ohne Boden». Nebenbei hält er fest, dass ein Schweizer Soldat für drei Mahlzeiten 8.75 Franken erhalte. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und beantragt Annahme und Abschreibung.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch dankt für die Exkurse. Klar ist, dass der Gemeinderat die Wahlfreiheit der Familien hoch gewichtet – wie Familien ihre Modelle leben wollen, steht zuoberst. Sie findet klar, die Prüfung - und nicht nur eine Vorprüfung - ist geleistet worden und es liegt eine ausführliche Analyse mit Vergleichen zu anderen Städten vor. Dabei zeigt sich, dass die Stadt Thun bereits heute moderate Preise hat. Für eine ausgewogenen Mahlzeit darf auch etwas verlangt werden. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Haltung: Das Geschäft ist geprüft und kann abgeschrieben werden.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 38 : 1 Stimmen als erheblich und schreibt es mit 20 : 19 Stimmen nicht ab.

57. Interpellation I 28/2025 betreffend Berichterstattung zur Umsetzung des Mobilitätsreglements der Stadt Thun

Thomas Lanz (Grüne), Michelle Marbach (Grüne) und Fraktion Grüne vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Thomas Lanz, **Fraktion Grüne**, ist von der Beantwortung nicht befriedigt. Sie wünschen keine Diskussion, da Stadträtin Michelle Marbach die Punkte bereits einbringen konnte.

58. Interpellation I 31/2025 betreffend Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Thun

Simon Badertscher (EVP) und Fraktion GLP/EVP/EDU vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Simon Badertscher (EVP) ist von der Beantwortung nicht befriedigt und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Simon Badertscher (EVP) erwähnt positiv, dass der Gemeinderat seine Haltung teilt und es ebenfalls begrüsst, wenn auf Spielplätzen nicht geraucht wird. Im Zusammenhang mit der neuen Signalisation merkt er an, dass damit immerhin das Wegwerfen von Zigarettenstummeln verboten werden könnte. Nicht einverstanden ist er hingegen mit der Haltung, dass Verbote nur dann wirken, wenn sie kontrolliert werden. Verbote haben in erster Linie eine präventive und normative Wirkung. Als Beispiel nennt er den städtischen Spielplatz im Lerchenfeldquartier, den er als Vater von zwei Kindern häufig besucht. Dort gelten verschiedene mittels Tafel kommunizierte Spielplatzregeln. Unter anderem müsse der Spielplatz verlassen werden, wenn Regeln nicht eingehalten werden. Zu den Verboten zählen das Hören von lauter Musik, Befahren mit Mofas und freilaufende Hunde. Seiner Erfahrung nach werden diese Regeln und Verbote auch ohne regelmässige Kontrollen weitgehend eingehalten. Er fragt deshalb, weshalb der Gemeinderat in anderen Bereichen Verbote ohne Kontrollen als sinnvoll erachtet, beim Rauchverbot auf Spielplätzen jedoch nicht. Dazu wünscht er sich eine Erklärung. Weiter stört ihn, dass der Gemeinderat nur Rückmeldungen von Städten eingeholt hat, die kein entsprechendes Verbot kennen, obwohl ausdrücklich nach Städten mit bestehenden Rauchverboten gefragt wurde. Diese liegen zwar ausserhalb des Kantons Bern, trotzdem hätte man dort aus seiner Sicht nachfragen können. Als Kompromiss hätte er sich auch Raucherzonen vorstellen können – allerdings nicht mitten auf dem Spielplatz. Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass betreuende Personen rauchen und gleichzeitig ihre Kinder beaufsichtigen könnten. Mit einem Verbot hätte er als Vater zudem die Möglichkeit, Personen darauf hinzuweisen, das Rauchen zu unterlassen. Abschliessend hält er fest, dass der Gemeinderat die Chance verpasst, mit wenig Aufwand etwas sehr Sinnvolles zu bewirken.

Iris Lauper, Fraktion Grüne, möchte Stadtrat Simon Badertscher unterstützen. Sie hält fest, dass im Zusammenhang mit Hinweis- oder Verbotsschildern bereits verschiedene Möglichkeiten der Auswirkungen diskutiert wurden. Grundsätzlich ist sie damit einverstanden, dass Personen bei einem Verbot auf das Anliegen aufmerksam gemacht werden können. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass ein reines Hinweischild nur wenig Wirkung entfaltet – ähnlich wie ein Verbot ohne Kontrolle. Vielleicht könne jedoch eine Sensibilisierung über die Kanäle auf Social Media etwas bewirken.

Gemeinderätin Andrea de Meuron hält vertretend für Gemeinderat Reto Schertenleib fest, dass Hinweistafeln durchaus helfen können. Sie erklärt, warum der Gemeinderat kein Verbot will. Ein Verbot setzt voraus, dass dieses auch kontrolliert wird, damit sich die Bevölkerung ernst genommen fühlt. Sie verweist auf andere Bereiche wie etwa die Hundeleinenpflicht. Auch dort gibt es klare Vorschriften, die nicht immer eingehalten werden. Gerade deshalb muss mit Kontrollen aufgezeigt werden, dass die Regeln ernst gemeint sind. Dies sei letztlich auch eine Ressourcenfrage: Wo kann die Einhaltung kontrol-

liert werden und wo nicht. Bezüglich Hinweistafeln erklärt sie, dass sie nicht weiss, ob heute bereits auf allen Spielplätzen eine entsprechende Tafel vorhanden ist. Eine einfache Hinweistafel mit der Bitte, auf das Rauchen zu verzichten, kann sie sich jedoch durchaus als ersten Schritt in die richtige Richtung vorstellen.

59. Interpellation I 32/2025 bezüglich Nutzung von Gebieten zur Wirtschaftsförderung

Mark van Wijk (FDP) und Fraktion FDP/Die Mitte vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Markus van Wijk (FDP) ist von der Beantwortung nicht befriedigt und wünscht keine Diskussion.

60. Interpellation I 29/2025 betreffend Projektbericht UEFA WEURO 2025

Fraktion SVP vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist von der Antwort befriedigt und wünschen keine Diskussion. Er ergänzt, dass die Beantwortung deutlich aufzeigt, wie wichtig die damalige von der SVP-Fraktion eingebrachte Kreditbremse war.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, gibt eine fraktionelle Erklärung ab. Sie zeigt sich befremdet darüber, dass mit der Interpellation zahlreiche zusätzliche Informationen gefordert wurden und nun gleichzeitig keine Diskussion gewünscht ist. Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Abrechnung der Women's Euro durch den Kanton erst im Jahr 2026 erfolgt. Trotzdem wurde zusätzlich zeitgleich ein umfangreicher Fragenkatalog eingereicht. Sie fragt deshalb, ob dies tatsächlich dem Verständnis von Bürokratieabbau entspreche. Für die Beantwortung musste erneut die Projektleiterin der Women's Euro beigezogen werden. Aus ihrer Sicht ist dies nicht nur unverhältnismässig, sondern ein Widerspruch zum Ziel einer schlanken Verwaltungsarbeit. Umso erfreulicher ist das vorliegende Ergebnis. Die Kosten liegen unter dem festgelegten Kostenanteil. Ironisch merkt sie an, dass die Beantwortung der Interpellation offenbar finanziell auch noch drin gelegen ist. Nicht ironisch betont sie, dass der erfolgreiche Abschluss von diesem Projekt Anerkennung verdient. Er ist das Resultat einer sorgfältigen, umsichtigen und verantwortungsbewussten Arbeit. Abschliessend spricht sie der Verwaltung, der Projektleitung sowie Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch ihren ausdrücklichen Dank aus.

61. Interpellation I 30/2025 betreffend attraktivere Spielplätze für unsere Kinder

Manon Jaccard-D'Avola (SP), Nina Siegenthaler (SP), Martin Allemann (SP) und Marianna Oesch Bartolome (SP) vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, sind von der Beantwortung befriedigt und wünschen keine Diskussion.

62. Interpellation I 27/2025 betreffend einsehbare Priorisierung von Projekten

Matthias Zellweger (Parteilos) vom 19. Dezember 2026; Beantwortung

Matthias Zellweger, **Parteilos**, ist von der Beantwortung teilweise befriedigt und wünscht keine Diskussion.

63. Fragestunde F 06/2026 betreffend Entsiegelung von Oberflächen im öffentlichen Raum SRB-Entwurf Fragestunde F 06/2026 betreffend Entsiegelung von Oberflächen im öffentlichen Raum

Matthias Zellweger (Parteilos) vom 15. April 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

64. Fragestunde F 07/2026 betreffend Vereinbarkeit eines Nationalratsmandats mit dem Thuner Stadtpräsidium

FDP/Die Liberalen Thun vom 28. April 2026; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

65. Postulat P 08/2026 zur Unterstützung vom FC Thun

Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte; Dringlichkeitsbeschluss

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat nicht bestritten.

Der Rat genehmigt die Dringlichkeit grossmehrheitlich.

66. Interpellation I 06/2026 betreffend Verzögerung bei der Gesamtsanierung Grabengut.

Alex Reymondin (SVP), Fraktion SVP; Dringlichkeitsbeschluss

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat nicht bestritten.

Der Rat genehmigt die Dringlichkeit einstimmig.

Mitteilungen

Der Stadtratssekretär liest das Demissionsschreiben von Malenka Schmutz vor.

Die Stadtratspräsidentin hält fest, dass Malenka Schmutz dem Rat seit August 2024 angehört hat. Zunächst war sie Mitglied der SAKO BiSK, ab März 2025 der SAKO FiRU und seit diesem Jahr deren Vize-Präsidentin. Zudem wirkte sie in der Spezialkommission zur parlamentarischen Initiative «Stärkung der Thuner Volksschule und Schulkommission» mit. Weiter war sie Mitunterzeichnerin der Postulate «Bessere Busverbindung nach Goldiwil» sowie «Förderung des Bauens mit Holz». Zum Erfolg des letztgenannten Vorstosses gratuliert sie ihr ausdrücklich, nachdem der Gemeinderat den Vorstoss abschreiben wollte. Man dürfe gespannt sein, ob ihre Ideen wie beispielsweise die Umbenennung von Abfallsammelhof zu Wertstoffsammelhof einfließen werden. Ihre Voten sind stets prägnant und sachlich gewesen. Provokationen und laute Töne sind nie ihre Art gewesen. Die Stadtratspräsidentin dankt ihr für die konstruktive Zusammenarbeit und ihr Engagement im Rat.

Der Stadtratssekretär liest das Demissionsschreiben von Alois Studerus vor.

Die Stadtratspräsidentin hält fest, dass Alois Studerus dem Stadtrat seit Februar 2017 angehört hat. Zunächst war er Mitglied der SAKO B+L, seit dem Jahr 2021 der SAKO FiRU, die er 2023 präsidiert hat. Zu-

dem amtierte er als Fraktionspräsident der FDP/Die Mitte. Kurz vor seiner letzten Sitzung wechselte er nochmals die Fraktion – kein ganz alltäglicher Schritt. Als ersten Vorstoss nennt sie das Postulat betreffend kantonalen Schulversuch Ganztageschule mit Beteiligung der Stadt Thun. Als letzten Vorstoss reichte er die Interpellation des Stipendienfonds mit ein. Dazwischen wirkte er während seiner Amtszeit an 23 Vorstössen mit und prägte die Stadtpolitik über viele Jahre mit. Sie beschreibt ihn als Politiker, der zuhört, abwägt und danach mit Blick auf das Wohl der Stadt Thun entscheidet. Er hat Brücken gebaut und stets daran geglaubt, dass sich das Engagement für das Gemeinsame lohnt. Ruhe und Bodenständigkeit haben ihn als Politiker ausgezeichnet. Sein Einsatz für die Stadt hinterlässt Spuren und er hat vorgelebt, wie respektvolle und konstruktive Politik funktionieren kann. Die Stadtratspräsidentin dankt ihm herzlich für seine Arbeit, seine Zeit und sein grosses Engagement. Für die Zukunft wünscht sie ihm viele schöne Reisen mit dem VW-Bus und alles Gute.

Der Stadtratssekretär liest das Demissionsschreiben von Thomas Lanz vor.

Die Stadtratspräsidentin hält fest, dass sie nicht gedacht hätte, so schnell wieder eine Abschiedsrede für Thomas Lanz halten zu müssen. Seit August 2022 gehörte er dem Stadtrat an und war Mitglied der SAKO FiRU. Als Höhepunkt seiner Amtszeit bezeichnet sie das vergangene Jahr als Stadtratspräsident. Er zeichnete sich durch eine klare Haltung zu ökologischen, sozialen und gleichstellungspolitischen Anliegen aus. Besonders der Klimaschutz liegt ihm am Herzen, was sich in zahlreichen Vorstössen zu diesem Thema widerspiegelte. Gleichzeitig engagierte er sich breit für verschiedenste lokalpolitische Anliegen, die einen Mehrwert für die Bevölkerung bringen. Sie erwähnt unter anderem den Vorstoss zum Eisbaden oder einen attraktiveren Badeeinstieg beim Seepark sowie die erfolgreiche Winteröffnung des Strandbads Schwäbis. Ebenso setzte er sich für die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Thun und vieles mehr ein. Sein Rücktritt nach knapp vier Jahren bedauert sie sehr. Es ist ihm stets ein Anliegen gewesen, auch junge Menschen für die Politik zu begeistern. Die Stadtratspräsidentin betont, dass sie die Zusammenarbeit und den Austausch nach den Sitzungen sehr geschätzt habe. Sie dankt ihm herzlich für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Verabschiedung von Stadtpräsident Raphael Lanz

Die Stadtratspräsidentin betont, dass der Stadtrat heute einen Stadtpräsidenten verabschiedet, der die Entwicklung der Stadt Thun während anderthalb Jahrzehnten entscheidend geprägt hat. Seit 2011 stand Raphael Lanz an der Spitze der Thuner Stadtregierung – mit ruhiger Hand, Weitsicht und einem ausgeprägten Sinn für pragmatische Lösungen. Seine politische Laufbahn begann im Stadtrat, dem er von 2007 bis 2010 angehörte. Bereits im zweiten Amtsjahr wurde er zweiter Stadtratsvizepräsident, 2010 schliesslich Stadtratspräsident. Im selben Jahr erfolgte die Wahl zum Stadtpräsidenten. Seit 2014 gehört er zudem dem Grossen Rat des Kantons Bern an. Die Bilanz seiner Amtszeit ist in der Stadt sichtbar. Zu den prägenden Projekten zählen unter anderem das Schlossberg-Parking, die Ortsplanungsrevision sowie zahlreiche Arealentwicklungen wie Freistatt, Hoffmatte, Siegenthalergut oder Bostudenzelg. Auch die Entwicklungsschwerpunkte ESP Thun West, ESP Thun Nord und ESP Stadtquartier Bahnhof wurden während seiner Amtszeit aufgegleist und haben eine erfreuliche Dynamik entwickelt. Ebenso wurden die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing weiterentwickelt und ganz nach dem Motto «Nur bleiben ist schöner» gestärkt. Unter seiner Führung konnte sich Thun auch als Veranstaltungs- und Sportstadt weiter profilieren. Grossanlässe wie der Ironman Switzerland, der Thuner Wasserzauber oder die UEFA Women's Euro stärkten die nationale Ausstrahlung der Stadt. Hinzu kommen der Standortentscheid des Schweizerischen Fussballverbands zugunsten von Thun sowie kommende Grossprojekte wie das ESAF 2028 und die angestrebte Kulturhauptstadt 2030. Raphael Lanz überliess nichts dem Zufall. Er arbeitete strukturiert, lösungsorientiert und mit grosser Ausdauer. Gleichzeitig verfügte er über ein ausgeprägtes Gespür für politisch tragfähige Lösungen und verstand es, unterschiedlichste Anspruchsgruppen einzubeziehen. Besonders sichtbar wurde dies bei der Ortsplanungsrevision, die unter seiner Verantwortung ohne Gegenstimme durch den Stadtrat verabschiedet wurde. Neben dem Politiker würdigt sie auch den Menschen Raphael Lanz – bodenständig, humorvoll und vielseitig interessiert. Bekannt sind seine Lei-

denschaft für Krimis, gutes Essen, sportliche Aktivitäten und nicht zuletzt sein orangefarbener VW-Bus aus dem Jahr 1975. Am 29. März 2026 wurde Raphael Lanz mit einem hervorragenden Resultat in den Regierungsrat des Kantons Bern gewählt. Dort übernimmt er die Leitung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Damit endet seine Zeit als Stadtpräsident von Thun, nicht aber sein Engagement für die Öffentlichkeit. Die Stadtratspräsidentin dankt Raphael Lanz herzlich für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Stadt Thun. Mit Weitsicht, Verlässlichkeit und grossem Verantwortungsbewusstsein hat er die Stadt nachhaltig geprägt. Für die neue Aufgabe im Regierungsrat wünscht sie ihm viel Erfolg, Freude und die nötige Gelassenheit. Sie überreicht ihm als Präsent vom Stadtrat die Bücher «Legendäre Trips mit dem Van in Europa» und «Das Bern Kochbuch».

Der Saal applaudiert lange mit Standing Ovation.

Der Stadtpräsident dankt für die sehr freundlichen Worte. Er sei immer gerne in den Stadtrat gekommen. Was sich durch seine gesamte Amtszeit zieht, ist die grosse Liebe zur Stadt Thun. Es sei für ihn ein ausserordentliches Privileg gewesen, diese Aufgabe in dieser Funktion ausüben zu dürfen. Er habe nach wie vor das Gefühl, dass Thun eines der besten politischen Klimas der Schweiz pflege. Stadtpräsident Raphael Lanz wünscht sich, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Abschliessend hält er fest, dass er im Herzen immer Thuner bleiben werde. Er wünscht allen alles Gute und bedankt sich für die vielen Jahre der Zusammenarbeit.

Die Stadtratspräsidentin schliesst die Sitzung um 20.25 Uhr.

Eingänge

- Motion M 01/2026 betreffend Anpassung des Stipendienreglements (SSG 438.301); Alois Studerus (Die Mitte), Thomas Bieri (SVP), Lara Müller (Die Mitte), Mark van Wijk (FDP) vom 30. April 2026
- Postulat P 08/2026 betreffend Unterstützung FC Thun; Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte vom 30. April 2026
- Postulat P 09/2026 betreffend Nutzungschance B5 ergreifen - Den Thunerhof für die Bevölkerung öffnen; Valentin Borter (SVP), SVP-Fraktion vom 30. April 2026
- Postulat P 10/2026 betreffend Stärkung der Altersheime, Spitex und Hausärzte durch den Einsatz von Advanced Practise Nurses (APNs); Mirjam Waber (EDU), Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte vom 30. April 2026
- Postulat P 11/2026 betreffend Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich Freienhofgasse - Obere Hauptgasse – Lautorkreisel; Marianna Oesch Bartlome (SP), Fraktion SP vom 30. April 2026
- Interpellation I 06/2026 betreffend Verzögerungen bei der Gesamtsanierung Grabengut; Alex Reymondin (SVP), Fraktion SVP vom 30. April 2026
- Interpellation I 07/2026 betreffend erhöhter Lärm- und Schadstoffimmissionen der BLS Schiffe im Kanal; Adrian Christen (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. April 2026
- Interpellation I 08 / 2026 betreffend Stand der Umsetzung Postulat P 38/2022 Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche; Noëmi Porfido (Grüne), Fraktion Grüne vom 27. April 2026
- Interpellation I 09/2026 betreffend Entwicklung im Bereich Wirtschaft; Mark van Wijk (FDP), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 30. April 2026

Die Stadtratspräsidentin


Alice Kropf

Der Stadtratssekretär


Christoph Stalder